

Präventionsbericht 2010



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Mittel- und Ostdeutschland

OT Hönow

Hoppegartener Str. 100

15366 Hoppegarten

B E R I C H T

über

die Verhütung von Unfällen,
Berufskrankheiten und
arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
und die Erste Hilfe

2010

**Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Mittel- und Ostdeutschland**

OT Hönow
Hoppegartener Str. 100
15366 Hoppegarten

	<u>Inhalt</u>	Seite
1	Einführung	5
2	Begriffe	6
3	Anzahl der beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen	7
4	Unfälle und Berufskrankheiten	8
4.1	Gesamtzahlen	8
4.2	Aufteilung nach Bundesländern	9
4.3	Tödliche Unfälle	10
4.3.1	Umgang mit technischen Arbeitsmitteln	10
4.3.2	Umgang mit Tieren	10
4.3.3	Waldarbeit	10
4.3.4	Jagd	11
4.3.5	Abstürze	11
4.3.6	Sonstige Unfälle	11
4.3.7	Wege-/Verkehrsunfälle	11
4.4	Unfallgeschehen	12
4.4.1	Tierhaltung	12
4.4.2	Reparatur- und Wartungsarbeiten	13
4.4.3	Technische Arbeitsmittel	14
4.4.4	Leitern	15
4.4.5	Wald- / Baumarbeit	16
4.4.6	Durchbrüche / Abstürze	17
4.4.7	Großballen	18
4.4.8	Gefahrstoffe	19
5	Auswertung der Neufälle	20
5.1	Betriebsgröße	20
5.2	Geschlecht	20
5.3	Alter	21
5.4	Art des Unternehmens	21
5.5	Arbeitsgebiet / Tätigkeit	22
5.6	Stellung des Verletzten im Betrieb	22
5.7	Verletzte Körperteile	23
5.8	Verletzungsfolgen	23
5.9	Unfallgegenstände	24

6	Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz	25
6.1	Fachkräfte für Arbeitssicherheit	25
6.2	Sicherheitsbeauftragte	25
6.3	Betriebsärzte	26
6.4	Alternatives Betreuungsmodell (LUV - Modell)	26
6.5	Unterstützung der Unternehmer bei der Gefährdungsbeurteilung	27
7	Präventionsmaßnahmen	28
7.1	Überprüfungen und Beratungen	28
7.2	Arbeitshygienische Messungen	28
7.3	Arbeitsplatzanamnesen bei Verdachtsmeldungen von Berufs- krankheiten	29
7.4	Betriebsanweisungen	29
7.5	Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften	31
8	Öffentlichkeitsarbeit	31
8.1	Informationsveranstaltungen zum Arbeitsschutz	31
8.2	Informationsveranstaltungen für private Waldbesitzer	33
8.3	Unterstützung von mobilen Waldbesitzerschulen	33
8.4	Informationsveranstaltungen zur Verkehrssicherheit	33
8.5	Verkehrssicherheitstraining	33
8.6	DEULA - Lehrgänge	34
8.7	Lehrtätigkeit an Berufs- und Fachschulen	34
8.8	Ausstellungen	34
8.9	Berufswettbewerbe	35
8.10	Veröffentlichungen	35
9	Auszeichnung von Betrieben	35
10	Präventionskampagnen	36
11	Durchsetzungsmaßnahmen	37
12	Erste Hilfe	38
13	Personal des Technischen Aufsichtsdienstes	38
14	Schlussbemerkungen	39

1 Einführung

Im Zuständigkeitsbereich der LBG MOD ereigneten sich im Jahr 2010 **16.169** Arbeits- und Wegeunfälle. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 319 Fälle (+ 2 %).

Die Zahl der BK-Verdachtsmeldungen ging um 107 Fälle zurück.

Unfälle und BK	2008	2009	2010
Arbeitsunfälle gesamt	15.663	15.259	15.641
davon meldepflichtig	12.354	11.469	5.821
nicht meldepflichtig	3.309	3.790	2.398
keine Angabe			7.422
Wegeunfälle gesamt	507	591	528
davon meldepflichtig	447	528	264
nicht meldepflichtig	60	63	47
keine Angabe			217
Unfälle gesamt	16.170	15.850	16.169
Berufskrankheiten	603	717	610
gesamt	16.773	16.567	16.779

2010 sind von der LBG MOD insgesamt 26 tödliche Unfälle anerkannt worden oder noch in Bearbeitung.

tödliche Unfälle	2008	2009	2010
Arbeitsunfälle	23	14	21
Wegeunfälle	9	6	5
gesamt	32	20	26

Jede Überprüfung eines Unternehmens durch Aufsichtspersonen des TAD der LBG MOD war auch im Jahr 2010 mit einer umfassenden Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verbunden. Im Mittelpunkt standen dabei Beratungen zum Hautschutz und zur Gefährdungsbeurteilung.

	2008	2009	2010
Überprüfungen im Unternehmen	26.177	25.520	21.295
Unfalluntersuchungen	1.354	1.156	1.000
BK - Ermittlungen	779	882	848
Beratungen im Unternehmen	14.265	13.891	13.811

2 Begriffe

Meldepflichtige Unfälle: Arbeits- oder Wegeunfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod führten.

Arbeitsunfälle: Unfälle, die sich im Arbeits- oder Verkehrsbereich im Betrieb sowie auf Betriebswegen bei einer versicherten Tätigkeit ereigneten.

Wegeunfälle: Unfälle, die sich auf dem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der beruflichen Tätigkeit ereigneten.

Neue Unfallrenten: Arbeits- oder Wegeunfälle und Berufskrankheiten mit so schweren Folgen, dass im Berichtsjahr erstmals eine Entschädigung in Form einer Rente, Abfindung oder Sterbegeld gezahlt wurde.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit: Alle bei den Berufsgenossenschaften eingegangenen Verdachtsanzeigen von Versicherten, Krankenkassen, Unternehmern oder anderen Stellen, unabhängig davon, ob sich dieser Verdacht bestätigt.

Anerkannte Berufskrankheiten: Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, bei denen sich im Feststellungsverfahren bestätigt hat, dass tatsächlich eine Berufskrankheit vorliegt.

Tödliche Unfälle: Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle, bei denen der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist und der Todestag noch im Berichtsjahr liegt.

Neufälle: Alle Fälle ab Versicherungsbeginn 01. Januar 1992.

Altfälle: Alle Fälle mit Versicherungsbeginn vor dem 01. Januar 1991. Für 1991 galt Übergangsrecht.

keine Angabe: Eine Verschlüsselung der Arbeitsunfähigkeit in der Unfallursachenstatistik konnte aufgrund fehlender Angaben nicht vorgenommen werden. Ein Datenabgleich mit den Unfalldaten des Dezernates UV-Leistung ist seit Einführung der neuen Software SAP bisher nicht vorgesehen.

3 Anzahl der beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen

Art der Unternehmen	Anzahl (31.12.2010)
land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung (gesamt)	138.649
darunter ¹⁾ :	
- Unternehmen mit Landwirtschaft	61.024
- Unternehmen mit Forsten	103.123
- Unternehmen mit Weinbau	720
- Unternehmen mit Obstbau	765
- Unternehmen mit Feldgemüseanbau	821
- Unternehmen mit Schafhaltung	13.165
Unternehmen ohne Bodenbewirtschaftung (gesamt)	37.441
darunter:	
- Unternehmen der Binnenfischerei	660
- Imkereien	927
- landwirtschaftliche Nebenunternehmen	9.189
- Unternehmen mit reiner Tierhaltung /-zucht, Trainer	720
- Jagden	13.723
- land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen	3.262
- Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft	8.916
- Unternehmen in Liquidation (mit Tätigkeit nach Betriebsaufgabe)	42
- sonstige Unternehmen	2
gesamt	176.090

¹⁾ Unternehmen mit mehreren Bewirtschaftungsarten werden hier mehrfach gezählt.

Größe der Unternehmen	Hektar	Anzahl
Unternehmen ohne Bodenbewirtschaftung		37.441
Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung darunter:		138.649
0 ha ≤ 5 ha	163.711,33	93.321
> 5 ha ≤ 10 ha	107.763,30	15.306
> 10 ha ≤ 50 ha	340.880,15	16.278
> 50 ha ≤ 500 ha	1.882.573,41	9.950
> 500 ha ≤ 1000 ha	1.534.906,10	2.132
> 1000 ha ≤ 5000 ha	2.777.952,79	1.645
> 5000 ha	126.905,80	17
gesamt	6.934.692,88	176.090

4 Unfälle und Berufskrankheiten

4.1 Gesamtzahlen

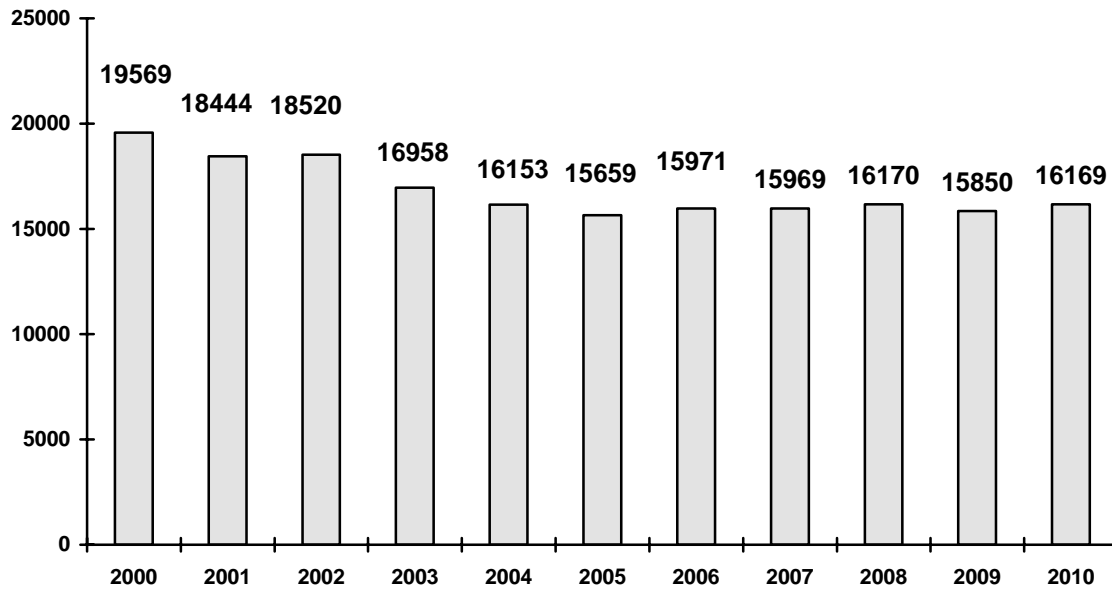


Abb. 1: Entwicklung der Gesamtzahl der Unfälle

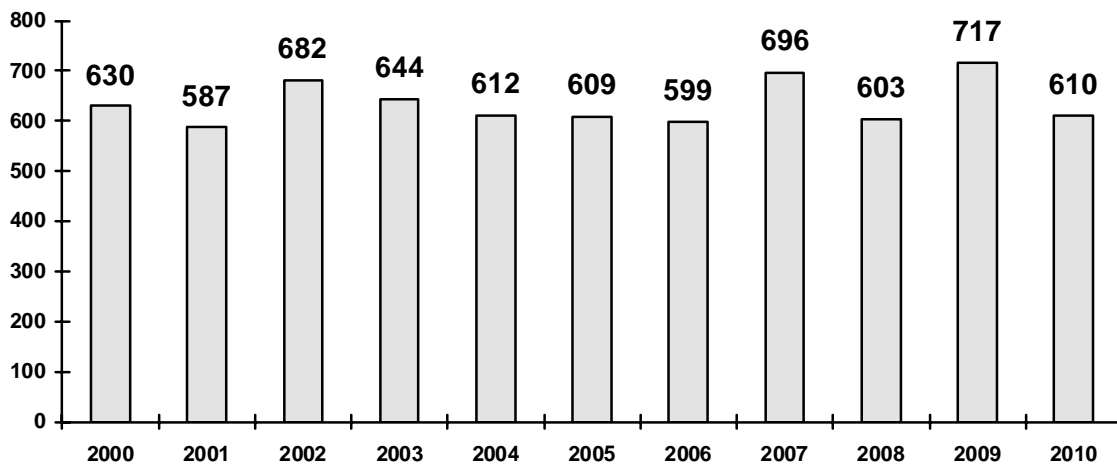


Abb. 2: Entwicklung der Gesamtzahl der Berufskrankheiten – Verdachtsmeldungen

4.2 Aufteilung nach Bundesländern

Unfälle

Land	2008	2009	2010
Mecklenburg-Vorpommern	3.045	3.012	2.953
Brandenburg	3.424	3.375	3.491
Berlin	70	74	85
Sachsen-Anhalt	2.759	2.691	2.843
Sachsen	3.824	3.796	3.894
Thüringen	3.048	2.902	2.903
gesamt	16.170	15.850	16.169

Tödliche Unfälle

Land	2008		2009		2010	
	AU	WU	AU	WU	AU	WU
Mecklenburg-Vorpommern	8	-	2	-	3	3
Brandenburg	4	3	4	2	4	2
Berlin	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	6	2	3	1	5	-
Sachsen	3	2	2	1	2	-
Thüringen	2	2	3	2	7	-
gesamt	23	9	14	6	21	5

AU = Arbeitsunfälle, **WU** = Wegeunfälle

4.3 Tödliche Unfälle

4.3.1 Umgang mit technischen Arbeitsmitteln

- Ein Unternehmer wollte einen Kupplungsvorgang ausführen, indem er den Schlepper langsam rückwärts fahren ließ und dann die Zugdeichsel zum Kuppeln mit den Händen hielt. Dabei rutschte er weg und wurde vom Schlepper überrollt.
- Um einen defekten Luftschlauch zu reparieren, begaben sich zwei Versicherte unter den angekippten Aufbau eines Futtermittel-LKW. Durch Platzen einer Hydraulikleitung senkte sich der Kippaufbau schlagartig ab. Dabei wurde ein Versicherter tödlich verletzt, der zweite Versicherte erlitt schwere Verletzungen. Unfallursache war die ungenügende Sicherung (Abstützung) des Kippaufbaus.
- Ein Versicherter wurde eingeklemmt zwischen einem Transportanhänger und dem Heck eines Teleskopladers gefunden. Der Versicherte hatte vermutlich das Automatikgetriebe irrtümlich auf „R“ statt „N“ gestellt, worauf der Teleskoplader rückwärts fuhr.
- Ein Landwirt kuppelte den Pflug zuerst am linken Unterlenker und dann am Oberlenker an. Zum Kuppeln des rechten Unterlenkers fasste er unter dem Fahrersitz hindurch und betätigte die Hydraulik der Unterlenker. Dabei wurde er zwischen Pflug und einer Strebe eingeklemmt.
- Ein mit den Vorderrädern festgefahrener Mähdrescher (Masse etwa 23 t) sollte mit einem Traktor freigeschleppt werden. Mit einem 60 mm dicken und ca. 6 m langen Polyamidseil wurden die Kupplung für den Transportwagen des Schneidwerkes am Mähdrescher und die Kupplung des Schleppers verbunden. Beim Anziehen wurde die Kupplung am Mähdrescher herausgerissen. Die Kupplung, die für das Freischleppen nicht geeignet war, durchschlug die Scheiben des Führerhauses des Schleppers und traf den Fahrer.
- Beim Brand eines Traktors erlitt der Ehegatte einer Unternehmerin tödliche Brandverletzungen.
- Ein Versicherter begab sich in den Gefahrenbereich der sich schließenden Heckklappe eines Kippanhängers und wurde eingequetscht.

4.3.2 Umgang mit Tieren

- Nach dem Ablegen eines Rundballens im Laufstall verließ ein Landwirt den Schlepper. Während er das Netz vom Ballen entfernte, wurde er vom freilaufenden Bullen angegriffen und mehrfach attackiert. Der Landwirt verstarb infolge der schweren Verletzungen.

4.3.3 Waldarbeit

- Ein Forstarbeiter versuchte, einen „Hänger“ durch Darüberwerfen eines zweiten Baumes zu Fall zu bringen, was aber nicht gelang. Während er sich weiter im Gefahrenbereich der hängen gebliebenen Bäume aufhielt, lösten sich beide Bäume und trafen den Forstarbeiter.
- Bei Aufräumarbeiten nach dem Sturm „Xynthia“ trennte ein Versicherter den Wurzelteller vom Stamm, ohne den Wurzelteller zu sichern. Beim Zurückklappen traf der Wurzelteller einen anderen Versicherten und „begrub“ ihn.
- Beim Beseitigen eines „Hängers“ wurde der Versicherte vom fallenden Baum getroffen. Unfallursache war die nicht fachgerechte Beseitigung des Hängers.

- Ein Forstwirt wurde von einer fallenden Esche getroffen, während er im Gefahrenbereich Entastungsarbeiten durchführte.
- Der Ehemann einer Waldbesitzerin wurde, auf einem Schlepper ohne Kabine sitzend, von einem Baumstamm getroffen, der am Hang ins Rutschen kam. Der Versicherte erlitt eine schwere Oberschenkelverletzung, wurde vom Schlepper geschleudert und verstarb am Unfallort.
- Bei Fällarbeiten hielt sich ein Versicherter, der mit Aufräumarbeiten beschäftigt war, im Fallbereich auf. Dabei wurde er vom fallenden Baum getroffen.

4.3.4 Jagd

- Ein Jagdpächter wurde mit einer Schussverletzung am Kopf aufgefunden. Vermutlich ist er ausgerutscht. Dabei löste sich aus der vorgespannten Waffe ein Schuss.
- Ein Jagdpächter stürzte beim Hochsitzbau vom Hochsitz und zog sich Frakturen der Lendenwirbelsäule zu. Während der Behandlung kam es zu einer Sepsis, an der der Jagdpächter verstarb.

4.3.5 Abstürze

- Ein Versicherter wurde tot neben einer abgerutschten Leiter aufgefunden. Beim Absteigen rutschte die Leiter vermutlich weg und der Versicherte stürzte mit dem Oberkörper auf die Leiter. Die Todesursache ist unklar.
- Beim Ausbessern eines mit Wellasbestplatten gedeckten Daches brach ein Versicherter durch und stürzte aus ca. 9 m Höhe ab. Absturzsicherungen wurden nicht benutzt.

4.3.6 Sonstige Unfälle

- Nach dem Zurückschlagen der Abdeckfolie eines Maissilos begab sich ein Auszubildender ebenerdig in den Bereich der Entnahmekante. Dabei wurde er von abrutschendem Futter begraben.
- Ein Versicherter erlitt nach einem Wespenstich einen anaphylaktischen Schock.
- Ein Jagdpächter war mit der Aufarbeitung von Holzabfällen beschäftigt. Dabei kam es durch Kontakt mit dem Sägeblatt zur Abtrennung der Hand. Anschließend erschoss sich der Jagdpächter.

4.3.7 Wege-/Verkehrsunfälle

- Ein Versicherter erlitt tödliche Verletzungen als ihn ein PKW während des Überholens rammte.
- Auf dem Weg zur Arbeit verunglückte ein Versicherter mit dem Motorrad ohne Fremdbeteiligung.
- Auf dem Weg zur Arbeit verunglückte ein Versicherter mit dem PKW.
- Auf der Fahrt zu einer Hengstschau wurde das Fahrzeug eines Unternehmers von einer umstürzenden Pappel getroffen.
- Auf einer Betriebsfahrt verlor ein Versicherter die Kontrolle über seinen PKW, kollidierte mit mehreren Bäumen und überschlug sich.

4.4 Unfallgeschehen

4.4.1 Tierhaltung

Auch im Jahr 2010 ereigneten sich die meisten Unfälle in der Tierhaltung (36,42 %). Die sicherste Methode zur Unfallverhütung ist die strikte räumliche Trennung Mensch und Tier. Abwehrhilfen, Fluchtmöglichkeiten, die Anwesenheit einer zweiten Person aber auch die Tätigkeit von „Rinderflüsterern“ stellen nur begleitende Maßnahmen dar.

- Zur Behandlung einer Erkrankung begab sich ein Unternehmer zwischen die Jungrinder. Ein Bulle schlug aus und der Unternehmer stürzte auf die Liegefläche.
Ursache: fehlende Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Behandlung
Folgen: mehrfacher Beckenbruch
- Beim Verladen von Mastbullen wollte ein Versicherter die Heckklappe des Viehtransporters schließen, als die Bullen zurück drängten und die Heckklappe auf den Versicherten fiel.
Ursache: fehlende Abschränkung, Sicherheitsstange o.ä.
Folgen: Rippenfrakturen, Lungenverletzung, Prellungen, Schürfwunden
- Nach dem Verladen von Mutterkühen sollte die Ladeklappe geschlossen werden. Dabei traten die Tiere zurück und die Ladeklappe fiel wieder herab.
Ursache: fehlende Sicherheitsstange, Abschränkung o.ä.
Folgen: Frakturen Lendenwirbel, Thoraxprellung, Kopfverletzungen
- Zum Reinigen von Wetterschutzrollos betrat eine Tierpflegerin die Laufbox und wurde von dem freilaufenden Zuchtbullen angegriffen.
Ursache: Arbeiten in Box, ohne Fixierung/Abtrennung des Bullen
Folgen: Leberriß, Frakturen, Prellungen
- Beim Kennzeichnen von Färsen wurde ein Tierpfleger vom mitlaufenden Bullen angegriffen.
Ursache: fehlende räumliche Trennung zwischen Färsen/Verletztem und Bullen
Folgen: Rippenfrakturen, Brustkorbprellung, Lungenverletzungen
- Eine Tierwirtin wurde beim Einziehen von Ohrmarken von der Mutterkuh angegriffen.
Ursache: fehlende räumliche Trennung zwischen Kalb/Verletzter und Mutterkuh
Folgen: Rippenfrakturen, Brustkorbprellung
- Beim Einziehen von Ohrmarken wurde ein Versicherter von einer Mutterkuh angegriffen.
Ursache: fehlende Trennung Mensch/Tier
Folgen: schwere Prellungen
- Ein Viehpfleger wurde von einem Deckbullen angegriffen.
Ursache: Betreten der Buchte ohne Helfer und Abwehrhilfe
Folgen: Rippenfrakturen, Verletzungen Wirbelsäule und Harnleiter
- Beim Ausmisten einer Box wurde ein Landwirt vom freilaufenden Bullen in der Box angegriffen.
Ursache: fehlende Trennung Mensch/Tier
Folgen: Knöchelfraktur, Kopfwunden, Prellungen, Handverletzung
- Um Rinder zur Trächtigkeitsuntersuchung in den Fangstang zu treiben, betrat ein Tierpfleger allein den Stall. Trotz Abwehrhilfe wurde er von einem Tier angegriffen und über die Absperung auf den Futtergang geworfen.
Ursache: fehlende Trennung Mensch/Tier, Betreten des Stalles ohne Helfer
Folgen: Frakturen Wirbelsäule, Risswunde Unterschenkel, Prellungen

- Beim Zurücktreiben einer ausgebrochenen Bullenherde wurde ein Versicherter von einem Bullen angegriffen.
Ursache: keine Fluchtmöglichkeit, keine Abwehrhilfe, kein Helfer
Folgen: Frakturen, Prellungen, Hautabschürfungen

4.4.2 Reparatur- und Wartungsarbeiten

Auch 2010 ereigneten sich wieder viele Unfälle bei Reparatur- und Wartungsarbeiten. Unschwer ist zu erkennen, dass die Gefahr, die von sich bewegenden Teilen ausgeht, unterschätzt oder ignoriert wird. Die letzten Ausgaben des Magazins für Sicherheit und Gesundheit „LSV kompakt“ beinhalteten Hinweise zur sicheren Durchführung derartiger Arbeiten.

Schon bei der Planung und Auftragsvergabe von Instandhaltungsarbeiten kann viel zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden getan werden. Die TRBS 1112 – Instandhaltung - beschreibt die Anforderungen an den Unternehmer. Vom TAD der LBG MOD wurde dazu ein Arbeitsblatt mit Checkliste erarbeitet, welches unter der Telefonnummer 03342/361131 angefordert werden kann.

- Bei der Störungsbeseitigung an einer automatischen Fütterungsanlage wurde die Wattejacke eines Tierpflegers von einer glatten, ungeschützten und langsam laufenden (ca. 15 Umdrehungen/Min.) Antriebswelle erfasst.
Ursache: ungeschützte Antriebswelle, Antrieb für Reparatur nicht abgestellt
Folgen: schwere Prellungen
- Zur Beseitigung einer Verstopfung griff ein Landwirt in die laufende Schrotmühle. Es kam zum Erfassen des Handschuhs und Einzug der Finger.
Ursache: Störungsbeseitigung bei laufender Maschine
Folgen: Quetschungen der Finger
- Ein Auszubildender versuchte eine Blockierung des Austragebandes am Steinseparierer zu beseitigen, ohne den Antrieb abzuschalten. Das Band lief wieder an und erfasste die Kleidung.
Ursache: Störungsbeseitigung ohne den Antrieb abzuschalten
Folgen: Schürfwunden Brust und Oberarm
- Um eine Störung beim Pressvorgang zu beseitigen, begab sich ein Versicherter unter die geöffnete Klappe einer Press-/Wickelkombination. Dabei hatte er lediglich den Zapfwellenantrieb ausgeschaltet. Während der Störungsbeseitigung wurde er von der Klappe und einem Ladearm eingeklemmt.
Ursache: keine Sicherung gegen unbeabsichtigte Maschinenbewegungen
Folgen: schwere Becken- und Beinfrakturen
- Ohne Motor und Gelenkwellenantrieb der Presse abzuschalten, versuchte ein Versicherter einen Faden einzufädeln. Dabei löste der Längenzähler aus und der Versicherte wurde zwischen Nadelschwinge und Schutzbügel eingeklemmt.
Ursache: Reparaturarbeiten bei laufendem Antrieb
Folgen: Frakturen Handgelenk und Mittelhandknochen
- Bei der Beseitigung einer Verstopfung stellte ein Versicherter seinen Fuß auf die Rückwand eines Futtermisch- und Verteilwagens. Dabei wurde sein Fuß von der Welle erfasst.
Ursache: Störungsbeseitigung bei laufender Maschine
Folgen: Verlust von zwei Zehen
- Beim Probelauf eines Heuwenders nach Reparatur wurde ein Versicherter, der in den Gefahrenbereich getreten war, erfasst.
Ursache: fehlende Abstimmung beim Ingangsetzen
Folgen: Schädel-Hirn-Trauma, Prellungen

- Beim Probelauf nach einer Störungsbeseitigung an einem Mährescher wurde die Hand eines Versicherten von einem Kettentrieb eingezogen.
Ursache: offene Schutzabdeckung
Folge: Verlust vier Finger
- Um den Grund für eine Störung zu ermitteln, öffnete ein Versicherter die seitliche Schutzabdeckung eines Mähreschers. Da der Motor nicht abgestellt wurde, geriet er bei der Suche mit der Hand zwischen Hauptantriebskeilriemen und Keilriemenscheibe.
Ursache: Störungssuche bei laufendem Antrieb
Folgen: Verlust von vier Fingern
- Ein Versicherter wollte ein repariertes Schneidwerk wieder auf das Feld fahren. Dabei bemerkte er nicht, dass sich ein weiterer Versicherter noch mit Reparaturen am Schneidwerk aufhielt. Beim Anfahren wurde dieser Versicherte schwer verletzt.
Ursache: fehlende Absprachen
Folgen: Unterarmfraktur, Beckenriss, Prellungen und Quetschungen Oberschenkel
- In zwei Fällen wurde der Arm von Versicherten bei Korrektur des Bandlaufes von Förderbändern bei laufendem Band im Bereich der Umlenkrollen erfasst und eingezogen.
Ursache: fehlende Verkleidung der Einzugsstelle, Einstellarbeiten bei laufendem Band
Folgen: Quetschungen, Arterienverletzung
- Ein Versicherter spannte ein Gurtband nach, ohne den Antrieb abzuschalten. Dabei wurde die linke Hand im Bereich der Umlenkwalze eingezogen.
Ursache: Einstellarbeiten bei laufendem Antrieb
Folgen: Frakturen an fünf Fingern
- Ein Versicherter versuchte Verstopfungen im Bereich der Krautzupfwalzen am Kartoffelroder mit dem Fuß zu beseitigen. Dabei wurde der Fuß erfasst und eingezogen.
Ursache: Störungsbeseitigung bei laufendem Antrieb
Folgen: Quetschungen

4.4.3 Technische Arbeitsmittel

Der Umgang mit technischen Arbeitsmitteln ist immer mit Gefahren verbunden. Das Risiko, einen Arbeitsunfall oder einen Gesundheitsschaden zu erleiden, steigt durch Fehlverhalten (z.B. Hektik, fehlende Abstimmung), Entfernen oder Umgehen von Schutzeinrichtungen, fehlende Unterweisung u.a. Die Unfallbeispiele beweisen dies.

- Um einen Schlepper, der sich mit Hänger im Gelände festgefahren hatte, frei zu ziehen, wurde am Fangmaul der Zusatzgewichte ein Stahlseil befestigt. Beim Anziehen brachen Teile der Frontgewichte und Bolzen und Seil durchschlugen die Kabinenscheiben des ziehenden Fahrzeugs.
Ursache: nicht bestimmungsgemäße Verwendung
Folgen: Gesichts- und Kieferverletzungen
- Beim Rückwärtsfahren kam ein Schlepper mit Anhänger ins Rutschen. Ohne Absprache mit dem Fahrer versuchte ein Versicherter einen Vorlegekeil an die Räder des Anhängers zu legen. Dabei wurde er zwischen Anhänger und Wand eingequetscht.
Ursache: fehlende Abstimmung zwischen Fahrer und Verletztem
Folgen: schwere Brust- und Beckenverletzungen (künstliches Koma)
- Ein Landwirt begab sich bei laufender Gelenkwelle zwischen Schlepper und Güllefass. Seine Kleidung wurde vom Gelenkwellenanschluss erfasst.
Ursache: ungenügende Verkleidung Gelenkwellenanschluss
Folgen: Rippen- und Nasenbeinfraktur, Schürfwunden, Prellungen

- Bei Abrichtarbeiten geriet ein Versicherter mit der Hand an die Messerwelle.
Ursache: fehlende Messerabdeckung
Folgen: Teilverlust Finger, Frakturen
- Ein Unternehmer betätigte die Bedienhebel eines Horizontalspalters mit einer Hand und einem Bein. Mit der anderen Hand wurde das Holzstück gehalten. Beim Spalten wurde der Daumen gequetscht.
Ursache: Zweihandbedienung konnte umgangen werden
Folgen: Daumenverlust
- Zwei Kinder (14 Jahre) wurden bei der Umlagerung von Getreide eingesetzt. Sie bedienten dabei ohne Eignung, Einweisung und Beaufsichtigung einen Teleskoplader. Eines der Kinder wurde überrollt.
Ursache: Verstoß gegen Jugendarbeitsschutzgesetz, fehlende Eignung
Folgen: schwere Beckenfrakturen und innere Verletzungen
- Ein Versicherter führte Reparaturarbeiten an der Beleuchtungsanlage in ca. 2,5 m Höhe aus. Dabei stand er in der Schüttgutschaufel eines Hofladers. Von einer Versicherten, welche die Scheiben des Hofladers reinigte, wurde der Kippvorgang ausgelöst.
Ursache: Schüttgutschaufel ist kein sicherer Standplatz
Folgen: schwere Prellungen

4.4.4 Leitern

Leiterunfälle – auch 2010 ein Thema. Wieder ist ein Toter zu beklagen.

Leitern dürfen nur für Zwecke verwendet werden, für die sie entsprechend ihrer Bauart auch vorgesehen sind. Die Durchführung von Stemm-, Bohr- und Abrissarbeiten auf einer Anlegeleiter stehend ist nicht bestimmungsgemäß, sondern grob fahrlässig. Hier müssen Gerüste oder Arbeitsbühnen zum Einsatz kommen.

- Ein Tierwirt stand zur Reparatur von Fütterungsrohrleitungen auf einer Leiter in ca. 3 m Höhe. Durch Arbeitsbewegungen des Verletzten stürzte die Leiter um.
Ursache: fehlende Sicherung gegen Umfallen
Folgen: Frakturen Unterarm und Hand
- Um zusätzliche Futterkomponenten in den Futtermisch- und Verteilwagen zu geben, benutzte ein Unternehmer eine Stehleiter als Anlegeleiter. Diese rutschte nach hinten weg und der Unternehmer stürzte zu Boden.
Ursache: nicht bestimmungsgemäße Verwendung, keine Sicherung gegen Wegrutschen
Folgen: Frakturen Lendenwirbel und Steißbein
- Ein Landwirt führte, auf einer Stehleiter stehend, Baumpflegearbeiten durch. Um den oberen Bereich des Baumes zu erreichen, stieg er auf einen starken Ast. Beim Übersteigen vom Ast auf die Leiter verfehlte er die Leiter und stürzte auf einen Plattenweg.
Ursache: Übersteigen von einem höheren Arbeitsplatz auf die Stehleiter
Folgen: Oberschenkelhalsbruch
- Ein Versicherter nutzte zum Erreichen eines Zwischenbodens (Materiallager) eine Anlegeleiter. Diese rutschte auf der Betonfläche weg.
Ursache: fehlende Leitersicherung
Folgen: Trümmerfraktur Fuß, Fraktur Knöchel
- Zur Reparatur der Klimaanlage eines Schleppers wurde eine Leiter an den Kotflügel gestellt. Beim Absteigen rutschte die Leiter weg.
Ursache: ungeeigneter Aufstieg, fehlende Sicherung gegen Wegrutschen
Folgen: Fraktur Ober- und Unterschenkel, Knieverletzungen

- Ein Landwirt führte, auf einer Anlegeleiter stehend, Sägearbeiten an einem Baum mit der Motorsäge durch. Als ein Ast aufspaltete und Richtung Leiter schlug, sprang der Landwirt von der Leiter.
Ursache: ungeeigneter Arbeitsplatz
Folgen: Frakturen Oberschenkel, Sprunggelenk, Schien- und Wadenbein
- Zu Kontrollarbeiten an einer Zwischendecke stand ein Versicherter in ca. 2 m Höhe auf einer Teleskopleiter. Diese rutschte nach hinten weg.
Ursache: fehlende Sicherung
Folgen: Jochbeinbruch, Platzwunden, Arm ausgekugelt
- Ein Versicherter nutzt eine Mehrzweckleiter zu Reparaturarbeiten. Die Leiter klappte zusammen und der Versicherte stürzte auf den Betonboden.
Ursache: Sicherung gegen Zusammenklappen nicht funktionstüchtig
Folgen: Frakturen Lendenwirbel und Handgelenk
- Ein Versicherter befand sich auf einer Anlegeleiter, um mittels Akkuschrauber Holzbretter zu befestigen. Dabei stürzte er ab und fiel auf eine Asphaltfläche.
Ursache: Leiter für diese Tätigkeiten als Arbeitsplatz ungeeignet
Folgen: offene Unterschenkelfraktur, Prellungen
- Ein Versicherter hatte den Auftrag, Beleuchtungskörper im Abkalbestall zu reinigen. Zum Aufsteigen benutzte er eine Anlege-Treppenleiter. Diese rutschte während der Arbeiten weg und der Versicherte stürzte auf den Betonfußboden.
Ursache: fehlende Sicherung gegen Wegrutschen
Folgen: Achillessehnen und Knorpelanriss, Schürfwunden

4.4.5 Wald-/Baumarbeit

Der Anteil von Unfällen bei der Waldarbeit ist 2010 leicht angestiegen. Sicher eine Auswirkung veränderter Witterungsbedingungen, die verstärkt zu Wind- und Schneebruch geführt haben. Oft werden einfachste Regeln (Unfallverhütungsvorschriften) nicht eingehalten oder die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse überschätzt. Dies trifft insbesondere auf die Aufarbeitung von Windwurf oder gebrochenem Holz zu. Solche Arbeiten müssen Profis überlassen werden.

- Beim Fallen einer Esche hatte sich ein Forstarbeiter nicht auf die Rückweiche begeben. Beim Aufprall federte der Baum zur Seite und traf den Forstarbeiter.
Ursache: Rückweiche wurde nicht benutzt
Folgen: Rippenfrakturen, schwere Verletzungen Lunge, Kopf und Gesicht
- Eine Kiefer streifte beim Fallen eine andere Kiefer. Dabei brach ein Ast ab, dieser wurde zurück geschleudert und traf einen Forstwart.
Ursache: ungenügende Beachtung der umstehenden Bäume
Folgen: Schlüsselbein- und Rippenfrakturen, schwere Armverletzungen, Prellungen
- Ein Forstarbeiter wollte einen unter Spannung stehenden Stamm vom Wurzelstock trennen. Dabei platzte der Stamm auf und traf den Forstarbeiter am Bein.
Ursache: ungenügende Beurteilung der Spannungsverhältnisse
Folgen: schwere Beinverletzungen
- Beim Fallen einer Fichte trat ein Forstwart seitlich vom Baum weg. Als die Fichte aufschlug, federte der Stamm zur Seite und traf den Versicherten.
Ursache: fehlende Rückweiche
Folgen: offene Schienbeinfraktur

- Ein Waldbesitzer fällte eine Fichte, die jedoch wegen eines nicht fachgerecht ausgeführten Fällschnittes nicht in die gewünschte Richtung fiel und in einem benachbarten Baum hängen blieb. Dabei rutschte die Fichte vom Stock und traf den Waldbesitzer.
Ursache: nicht fachgerechte Fälltechnik, kein Zurücktreteten auf Rückweiche
Folgen: Frakturen Oberschenkel, Sprunggelenk, Rippen, Lungenverletzungen
- Beim Fällen einer Kiefer wurde eine Versicherte, die Aufräumarbeiten durchführte, vom Baum getroffen.
Ursache: Aufenthalt im Gefahrenbereich
Folgen: Frakturen Beine, Schulterblatt, Rippen, Lendenwirbel
- Ein Waldbesitzer wollte einen Baum fällen. Den Fällschnitt führte er in Bauchhöhe aus. Dabei fiel der Baum unkontrolliert, schlug gegen die Kettensäge und diese traf den Waldbesitzer im Gesicht und am Arm.
Ursache: falsche Fälltechnik, fehlender Gesichtsschutz
Folgen: Schnittwunde am Arm, Schürfwunde im Gesicht
- Ein Unternehmer führte Fällarbeiten an einer Weide aus. Dabei wurde er vom aufplatzenden Stamm getroffen.
Ursache: falsche Schnitttechnik
Folge: Querschnittslähmung
- Beim Aufspulen eines Seiles ohne Last führte ein Versicherter das Seil mit der linken Hand. Durch den auf dem Seil befindlichen Gleitbügel wurde die Hand erfasst, bis zum Seileinlauf gerissen und eingequetscht.
Ursache: Führen des Seiles mit der Hand
Folgen: offene Frakturen

4.4.6 Durchbrüche / Abstürze

Wer hoch steigt – fällt tief. Das behauptet zumindest der Volksmund. Der Fall, dieser muss nicht einmal besonders tief sein, kann aber zu schweren, auch tödlichen Verletzungen führen. Für Übermut, Risikobereitschaft und „Eigenkonstruktionen“ ist hier kein Platz. Absturzsicherungen, lastverteilende Beläge und geprüfte Kombinationen Maschine/Arbeitskorb sollten selbstverständlich sein.

- Ein Versicherter stand in einer Gitterbox, die am Hubarm eines Radladers „befestigt“ wurde. Bei der Durchführung von Arbeiten mit dem Hochdruckreiniger an der Stalldecke stürzte die Gitterbox ab.
Ursache: ungeeignete Arbeitsplattform
Folgen: Frakturen, Prellungen
- Zum provisorischen Abdecken einer Dachöffnung wurden Styroporplatten verwendet. Bei einem Kontrollgang trat ein Versicherter auf die Platten und stürzte aus ca. 3,5 m ab.
Ursache: Verwendung ungeeigneten Materials
Folgen: Verletzungen der Lendenwirbelsäule, Prellungen Unterschenkel und Ferse
- Um nach einer undichten Stelle im Dach des Stalles zu suchen, stellte sich ein Versicherter in eine Radladerschaukel und ließ sich hoch fahren. Von dort trat er auf die Eindeckung aus Asbestzement-Welltafeln, brach durch und stürzte aus ca. 3 m ab.
Ursache: nicht bestimmungsgemäße Verwendung, fehlende Absturzsicherung
Folgen: Schädelbruch, Rippenbrüche, Schulterverletzungen

- Nach Abschluss von Reparaturarbeiten auf dem Dach einer Unterstellhalle betrat ein Unternehmer das Dach nochmals zu Kontrollzwecken. Dabei brach er durch die Wellplatten aus Faserzement und stürzte aus ca. 5 m Höhe auf den Betonfußboden.
Ursache: keine lastverteilende Beläge, keine Absturzsicherung
Folgen: Frakturen Lendenwirbel und Rippen, Lungenverletzung, Prellungen
- Eine Unternehmerin betrat den Heuboden und brach dabei durch die von Holzwürmern befallene Dielung.
Ursache: Tragfähigkeit des Fußbodens nicht gegeben
Folgen: Frakturen Hand, Brustwirbel und Rücken
- Um am Fahrsilo Silage entnehmen zu können, musste an der Entnahmekante die Abdeckung entfernt werden. Dabei rutschte ein Landwirt aus und stürzte ab.
Ursache: Aufenthalt direkt an der Entnahmekante (Sicherheitsabstand 2 m nicht eingehalten)
Folgen: schwere Schulterverletzungen
- Bei Arbeiten auf einem Bockgerüst trat ein Versicherter auf das überstehende Ende einer lose aufliegenden Bohle, diese schlug hoch und der Versicherte stürzte auf den Boden.
Ursache: Gerüst nicht fachmännisch errichtet
Folgen: schwere innere Verletzungen, Frakturen Rippen und Brustbein

4.4.7 Großballen

Gefahren durch herabfallende Großballen werden oft unterschätzt. Während beim Einlagern Teleskoplader mit Schutzdach zum Einsatz kommen, wird zur Entnahme schnell mal der Hoflader „oben ohne“ benutzt. Die Gefahr, von einem herabstürzenden Ballen getroffen zu werden, ist auch bei Tätigkeiten in der Nähe der Ballenstapel groß. Die Folgen können tragisch sein. Deshalb beim Einlagern, Entnehmen auch einzelner Ballen und Arbeiten in der Nähe der Stapel nur technische Arbeitsmittel mit Schutz gegen herabfallende Gegenstände einsetzen.

- Bei der Entnahme von Strohballen mit einem Hoflader ohne Schutzeinrichtung gegen herabfallende Gegenstände wurde der Fahrer von einem Ballen getroffen, der sich von einem daneben stehenden Stapel löste.
Ursache: Hoflader ohne Schutzeinrichtung gegen herabfallende Gegenstände
Folgen: Frakturen Lendenwirbelkörper, Schürfwunden, Prellungen
- Mit einem Schlepper ohne Schutzeinrichtung gegen herabfallende Gegenstände entnahm ein Tierpfleger Großballen vom Lager. Dabei wurde er von abstürzenden Ballen getroffen.
Ursache: fehlende Schutzeinrichtung
Folgen: Rippenfrakturen
- Beim Lösen einer vereisten Abdeckung durch den Unternehmer am Fuße eines Großballenlagers (3-lagig) löste sich ein Ballen aus der obersten Lage und fiel auf den Unternehmer.
Ursache: vermutlich unsachgemäße Lagerung
Folgen: Fraktur Wirbelsäule
- Zur Entnahme eines Rundballens aus der dritten Lage benutzte ein Versicherter entgegen betrieblicher Festlegungen einen Hoflader ohne Schutzeinrichtung gegen herabfallende Gegenstände und wurde von einem abstürzenden Ballen getroffen.
Ursache: nicht bestimmungsgemäße Verwendung
Folgen: Frakturen Brustbein und Wirbelkörper

4.4.8 Gefahrstoffe

- Beim Umfüllen von Melkmaschinenreiniger aus Fässern in Kanister wurden basischer und saurer Bestandteil verwechselt. Dadurch erlitt ein Tierpfleger eine schwere Vergiftung.
Ursache: Unaufmerksamkeit, Nichtbeachtung der Beschriftung
Folgen: schwere Chlorgasintoxikation
- Ein Versicherter hatte bei Instandhaltungsarbeiten häufig Bremsenreinigerspray benutzt. Dabei wurden auch seine Handschuhe kontaminiert. Als er anschließend Brennholz in die Werkstattheizung einwarf, kam es zu einer Verpuffung und Entzündung der Handschuhe.
Ursache: Verunreinigung der Handschuhe mit leichtentzündlichem Spray
Folgen: Verbrennungen 2. Grades

5 Auswertung der Neufälle (ohne BK-Verdachtsmeldungen)

5.1 Betriebsgröße

Betriebsgröße	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Bodenbewirtsch.	2.544	15,17	2.478	14,96	*	
≤ 5 ha	882	5,26	828	4,99	3.101	19,18
> 5 ha ≤ 10 ha	338	2,02	296	1,79	443	2,74
> 10 ha ≤ 50 ha	934	5,56	948	5,72	1.135	7,02
> 50 ha ≤ 500 ha	3.292	19,63	3.258	19,66	3.261	20,17
> 500 ha ≤ 1000 ha	2.239	13,35	2.130	12,86	2.361	14,61
> 1000 ha ≤ 5000 ha	5.652	33,70	5.531	33,39	5.675	35,09
> 5000 ha	183	1,09	174	1,05	193	1,19
ohne Angaben	709	4,22	924	5,58	-	-
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

* Das Programm SAP weist zzt. keine Unfallzahlen für Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung aus. Diese sind den Betrieben mit einer Betriebsgröße ≤ 5 ha zugeordnet.

5.2 Geschlecht

Geschlecht	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	12.751	76,02	12.463	75,23	12.221	75,58
Frauen	4.022	23,98	4.104	24,77	3.948	24,42
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.3 Alter

Alter	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 6 Jahre	2	0,01	2	0,01	-	-
über 6 – 14 Jahre	20	0,12	16	0,10	14	0,08
über 14 – 18 Jahre	852	5,08	780	4,71	563	3,48
über 18 – 21 Jahre	1.274	7,60	1.269	7,66	1.230	7,61
über 21 - 25 Jahre	1.238	7,38	1.346	8,12	1.361	8,42
über 25 – 35 Jahre	1.960	11,68	2.001	12,08	1.999	12,36
über 35 – 50 Jahre	6.428	38,32	6.053	36,54	5.762	35,64
über 50 – 65 Jahre	4.388	26,16	4.506	27,20	4.700	29,07
über 65 – 70 Jahre	330	1,97	302	1,82	292	1,81
über 70 Jahre	281	1,68	292	1,76	248	1,53
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.4 Art des Unternehmens

Art des Unternehmens	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ackerbau-/ Grünlandbetriebe	12.084	72,04	12.357	74,59	12.221	75,58
landw. Nebenunternehmen	300	1,79	223	1,35	286	1,77
Lohnunternehmen	995	5,93	1.085	6,55	1.242	7,68
reine Tierhaltungen	756	4,51	822	4,96	1.000	6,19
Jagd	215	1,28	244	1,47	212	1,31
Fischerei	80	0,48	86	0,52	75	0,46
Imkerei	9	0,06	21	0,13	12	0,07
Forstwirtschaftliche Unternehmen	406	2,42	433	2,61	359	2,22
Gartenbau / Landschaftspflege	134	0,80	89	0,54	85	0,53
Unternehmen zum Schutz u. zur Förderung der Landwirtschaft	137	0,82	109	0,66	189	1,17
sonstige Unternehmen	1.657	9,87	1.098	6,62	488	3,02
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.5 Arbeitsgebiet/Tätigkeit

Arbeitsgebiet/ Tätigkeit	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Tierhaltung	5.196	30,98	5.852	35,32	5.900	36,49
Reparatur u. Wartung	3.261	19,44	3.188	19,24	3.341	20,67
allg. Arbeiten (u.a. Transport)	3.024	18,03	3.047	18,39	3.496	21,62
Feldarbeiten	782	4,66	990	5,98	795	4,92
Bauarbeiten	241	1,44	188	1,13	193	1,19
Waldarbeiten	855	5,09	846	5,11	885	5,47
Jagd	152	0,91	215	1,30	186	1,15
Gartenbau	227	1,35	288	1,74	244	1,51
Haushalt	65	0,39	68	0,41	46	0,29
sonst. Tätigkeiten	2.970	17,71	1.885	11,38	1.083	6,69
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.6 Stellung des Verletzten im Betrieb

Stellung im Betrieb	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebsunternehmer	2.169	12,93	2.100	12,68	2.298	14,21
Mitunternehmer	257	1,53	449	2,71	336	2,08
Lohnunternehmer	0	0	5	0,03	8	0,05
Führungskraft	216	1,29	189	1,14	260	1,61
Betriebshelfer	0	0	0	0	1	0,01
Auszubildender/ Praktikant	947	5,65	952	5,75	899	5,56
ständige Mitarbeiter	11.410	68,03	11.868	71,64	12.008	74,26
aushelfende Mitarbeiter	101	0,60	121	0,73	87	0,54
sonstige Beschäftigte	1.673	9,97	883	5,32	272	1,68
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.7 Verletzte Körperteile

verletztes Körperteil	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	4.221	25,17	3.862	23,31	3.638	22,50
Hand	3.497	20,85	3.448	20,81	3.430	21,21
Fuß, Knöchel	2.327	13,87	2.274	13,73	2.039	12,61
Unterschenkel, Knie	1.959	11,68	1.953	11,79	1.890	11,69
Brustkorb, innere Organe	1.280	7,63	1.388	8,38	1.295	8,01
Unterarm, Handgelenk	1.046	6,24	1.103	6,66	1.033	6,39
Oberschenkel, Hüfte, Knie	560	3,34	509	3,07	591	3,66
Oberarm, Schulter	906	5,40	1.032	6,23	1.074	6,64
Hals u. Wirbelsäule	733	4,37	743	4,48	614	3,79
Bauch, Becken	244	1,45	255	1,54	247	1,53
ohne Angaben	0	0	0	0	318	1,97
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.8 Verletzungsfolgen

Verletzungsfolgen	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
keine Folgen	14.735	87,85	14.214	85,80	13.808	85,39
vorübergehende Funktionsminderung	960	5,72	1.171	7,07	1.647	10,19
Bleibende Funktionsstörung	22	0,13	22	0,13	22	0,14
Funktionsverlust	16	0,10	20	0,12	32	0,19
Verletzungsfolge mit entzündlichen Prozessen	5	0,03	7	0,04	13	0,08
Verletzungsfolgen mit Schmerzzuständen	2	0,01	2	0,01	0	0,00
sonstige Folge	1	0,01	1	0,01	1	0,01
Tod	32	0,19	20	0,12	29	0,18
keine Angaben	1.000	5,96	1.110	6,70	617	3,82
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

5.9 Unfallgegenstände

Unfallgegenstände	2008		2009		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	1.192	7,11	1.364	8,23	1.361	8,42
dar. Baul. Anlagen / Einrichtungen	570	3,40	583	3,52	534	3,30
Stalleinrichtungen	563	3,36	710	4,29	738	4,56
Elektrische Anlagen	33	0,20	33	0,20	44	0,27
Wege, Leitern, Aufstiege	2.153	12,84	2.561	15,46	2.413	14,92
dar. Wege in Gebäuden	836	4,98	984	5,94	947	5,85
Wege im Freien	1.108	6,61	1.316	7,94	1.229	7,60
Leitern	209	1,25	261	1,58	237	1,46
Fahrzeuge, Fördergeräte	1.907	11,37	1.893	11,43	1.906	11,79
dar. Motorfahrzeuge	1.114	6,64	1.066	6,43	1.046	6,46
Anhänger	456	2,72	492	2,97	492	3,04
Tiere	2.944	17,55	3.147	19,00	3.092	19,12
dar. Kühe	1.691	10,08	1.832	11,06	1.783	11,02
Bullen	139	0,83	121	0,73	141	0,87
Kälber	85	0,51	118	0,71	106	0,65
Schweine	159	0,94	168	1,01	177	1,09
Pferde	557	3,32	588	3,55	566	3,50
Schafe	64	0,38	65	0,39	72	0,44
Werkzeuge, Geräte	1.367	8,15	1.528	9,22	1.453	8,99
dar. Handwerkzeuge	745	4,44	808	4,88	809	5,00
Werkstattmaschinen	120	0,72	117	0,71	128	0,79
natürl. Stoffe, Abfälle	2.595	15,47	2.607	15,74	3.233	19,99
sonst. Gegenstände	4.615	27,51	3.467	20,92	2.711	16,77
gesamt	16.773	100,00	16.567	100,00	16.169	100,00

6 Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

6.1 Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Zum 31.12.2010 war der LBG Mittel- und Ostdeutschland bekannt, dass **354** Arbeitnehmer als Sicherheitsfachkräfte in Betrieben tätig sind sowie **260** überbetriebliche sicherheitstechnische Dienste Mitgliedsbetriebe der LBG Mittel- und Ostdeutschland betreuen.

Land	betriebliche SFK	überbetriebliche Dienste
Mecklenburg-Vorpommern	62	40
Brandenburg	94	53
Berlin	2	1
Sachsen-Anhalt	84	36
Sachsen	55	96
Thüringen	57	34
gesamt	354	260

6.2 Sicherheitsbeauftragte

Insgesamt haben **468** Betriebe mitgeteilt, dass sie Sicherheitsbeauftragte bestellt haben.

Land	Betriebe
Mecklenburg-Vorpommern	60
Brandenburg	94
Berlin	2
Sachsen-Anhalt	55
Sachsen	172
Thüringen	85
gesamt	468

6.3 Betriebsärzte

Mit Stand 31.12.2010 waren **313** Betriebsärzte namentlich bekannt, die **490** Betriebe betreuen.

Land	Betriebsärzte	Betriebe
Mecklenburg-Vorpommern	33	60
Brandenburg	70	94
Berlin	2	2
Sachsen-Anhalt	39	55
Sachsen	91	221
Thüringen	51	85
gesamt	286	517

6.4 Alternatives Betreuungsmodell (LUV - Modell)

Mit dem 1. Nachtrag vom 01.04.2005 zur damals geltenden Fassung der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 „Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung und spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge bei besonderer Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz“ wurde für den Bereich der LBG MOD das alternative Betreuungsmodell eingeführt.

Gemäß VSG 1.2 §§ 2 (6), 4 (6) können Unternehmer, die durchschnittlich weniger als 16 Versicherte beschäftigen, von der Verpflichtung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte zu bestellen, abweichen, wenn sie sich für das alternative Betreuungsmodell entscheiden. Dazu muss der Unternehmer an Informations- und Motivationsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen, die von der Berufsgenossenschaft organisiert werden, teilnehmen.

Für Nachzügler oder Unternehmer, die 2007 erstmalig einen Beschäftigten einstellen, bot der TAD im Berichtsjahr wieder entsprechende Schulungen an. Von 1997 bis 2010 organisierte der Technische Aufsichtsdienst insgesamt **732** Lehrgänge (421 Grundlehrgänge und 311 Aufbaulehrgänge). An den Grundlehrgängen nahmen **6.414** Unternehmer und an den Aufbaulehrgängen **5.295** Unternehmer teil.

Somit sind zzt. **5.295** Unternehmer, die bei der LBG Mittel- und Ostdeutschland versichert sind, berechtigt, das alternative Betreuungsmodell zu praktizieren.

Grundlehrgang

Land	Veranstaltungen	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	1	9
Brandenburg	3	54
Sachsen-Anhalt	4	62
Sachsen	3	39
gesamt	11	164

Aufbaulehrgang

Land	Veranstaltungen	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	3	66
Brandenburg	7	121
Sachsen-Anhalt	2	24
Sachsen	1	24
Thüringen	1	21
gesamt	14	256

Ab Herbst 2005 begann der TAD mit Fortbildungsveranstaltungen zum alternativen Betreuungsmodell für landwirtschaftliche Unternehmer. Vorrangig wandte sich der TAD an die Unternehmer, die bereits am sog. „Unternehmermodell“ zur sicherheitstechnischen Betreuung teilgenommen haben. Für diese Unternehmer wurden eintägige Fortbildungsveranstaltungen mit Schwerpunkt Arbeitsmedizin organisiert. Erfahrene Arbeitsmediziner unterstützten als Dozenten die Fortbildung der Unternehmer. Seit 2005 wurden dazu **203** Schulungen durchgeführt, an denen insgesamt **4.121** Unternehmer teilnahmen.

Fortbildungslehrgang

Land	Veranstaltungen	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	10	164
Brandenburg	5	81
Sachsen-Anhalt	3	67
Sachsen	4	44
Thüringen	3	71
gesamt	25	427

6.5 Unterstützung der Unternehmer bei der Gefährdungsbeurteilung

Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber durch die Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erforderlich sind.

Zur Unterstützung und methodischen Anleitung hat die LBG Mittel- und Ostdeutschland einen „Leitfaden zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)“ herausgegeben. Insgesamt unterstützten die Mitarbeiter des TAD im Jahre 2010 **2.264** Unternehmer bei der Anfertigung von Gefährdungsbeurteilungen.

7 Präventionsmaßnahmen

7.1 Überprüfungen und Beratungen

Überprüfungen und Beratungen	2008	2009	2010
Überprüfungen in Unternehmen	26.177	25.520	21.293
davon:			
Erstbesichtigungen	17.185	17.380	13.827
Erstbesichtigungen aus besonderem Anlass	1.286	1.173	1.176
Erstbesichtigungen Sonderbetrieb/Nebenunternehmen	49	20	21
Nachbesichtigungen	5.301	4.606	4.314
Überprüfung elektrischer Anlagen	2.356	2.341	1.955
Gefährdungsbeurteilungen	2.454	2.195	2.264
Unfalluntersuchungen	1.354	1.156	1.000
abgeschlossene Betriebsüberprüfungen	18.593	17.165	16.447
BK – Ermittlungen	779	882	848
Beratungen in Unternehmen	14.265	13.891	13.811
Bauberatungen	568	552	487
Beratungen von Projektanten und Architekten	28	28	19
Beratung von Handwerkern und Händlern sowie Herstellerberatungen	647	624	875

7.2 Arbeitshygienische Messungen

Messungen	2008	2009	2010
Beleuchtung	5	0	2
Lärm	44	69	33
Gefahrstoffe	33	12	26
Ganzkörperschwingungen	25	12	1
Staub	10	20	21
sonstige	1	5	1
gesamt	118	118	84

7.3 Arbeitsplatzanamnesen bei Verdachtsmeldungen von Berufskrankheiten

Im Jahr 2010 wurden dem TAD-Innendienst **904** BK-Vorgänge erstmals zur Bearbeitung oder zur Durchführung ergänzender Ermittlungen vorgelegt (**582** eigene Fälle und **322** Amtshilfeersuchen anderer Berufsgenossenschaften). Die 2010 erstmals vorgelegten 582 eigenen Berufskrankheiten-Verdachtsfälle gliedern sich wie folgt:

Berufskrankheit (BK)	BK-Ziffer	Anzahl
Erkrankungen durch Metalle und Metalloide	1101 - 1110	2
Erkrankungen durch Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und sonstige chemische Stoffe davon Benzol	1301 - 1318 1318	61 36
durch mechanische Einwirkungen verursachte Krankheiten davon Wirbelsäulenerkrankungen Gonarthrose	2101 – 2112 2108; 2110 2112	127 92 12
Lärmschwerhörigkeit	2301	80
von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	3102	6
Erkrankung durch anorganische Stäube davon Erkrankungen durch Asbest Lungenkrebs durch Asbest und PAK Lungenfibrose durch Schweißgase	4101 - 4115 4103 – 4105 4114 4115	54 49 1 1
Exogen-allergische Alveolitis	4201	17
Obstruktive Atemwegserkrankungen	4301 – 4302	84
Hautkrankheiten	5101	102
sonstige davon Carpaltunnelsyndrom Hautkrebs durch UV-Strahlung	§ 9 Abs. 2 SGB VII § 9 Abs. 2 SGB VII § 9 Abs. 2 SGB VII	49 5 39
gesamt		582

7.4 Betriebsanweisungen

Der Technische Aufsichtsdienst fertigte für **323** Unternehmen **3.129** Betriebsanweisungen für den Umgang mit Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- sowie Reinigungs- und Desinfektionsmitteln an.

Zusätzlich wurden auf Anforderungen von Aufsichtspersonen **1.646** Betriebsanweisungen für Unternehmer übersandt. Wie bereits in den Vorjahren nutzten die Mitarbeiter des TAD die Schulungen zum alternativen Betreuungsmodell, um den Inhalt der Betriebsanweisungen und deren Handhabung zu erläutern.

Die Gefahrstoffdatenbank umfasst zzt. **2.766** Gefahrstoffe, die in den Mitgliedsbetrieben eingesetzt werden.

des Rates vom 16. Dezember über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung, CLP steht für **C**lassification, **L**abelling and **P**ackaging) am 31. Dezember 2008 trat diese zum 20. Januar 2009 in Kraft und gilt in allen Staaten der Europäischen Union unmittelbar. Eine Umsetzung in nationale Vorschriften ist nicht erforderlich. Die CLP-Verordnung ersetzt schrittweise das bisherige Regelwerk zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen. Die Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG werden bis zum 01. Juni 2015 vollständig zurückgezogen.

Auf der **Verpackung** für Stoffe muss seit 01. Dezember 2010 die neue Kennzeichnung verwendet werden. Für Gemische darf bis 01. Juni 2015 auch noch die alte Kennzeichnung genutzt werden.

Im **Sicherheitsdatenblatt** für Stoffe müssen sowohl für Stoffe als auch für Gemische alte und neue Kennzeichnung noch bis zum 01. Juni 2015 angegeben werden.

Fristen der Umsetzung

Verpackung	Alte Kennzeichnung (EU)	Neue Kennzeichnung (GHS)
Stoffe	erlaubt bis 01.12.2010 (Lagerbestände: + 2 Jahre)	erlaubt ab 20.01.2009 zwingend ab 01.12.2010
Gemische	erlaubt bis 01.06.2015 (Lagerbestände: + 2 Jahre)	erlaubt ab 20.01.2009 zwingend ab 01.06.2015
Sicherheitsdatenblatt	Alte Einstufung (EU)	Neue Einstufung (GHS)
Stoffe	zwingend bis 01.06.2015	erlaubt ab 20.01.2009 zwingend ab 01.12.2010
Gemische	zwingend bis 01.06.2015	erlaubt ab 20.01.2009 zwingend ab 01.06.2015

Für konkrete Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist es in den meisten Fällen von nachrangiger Bedeutung, ob die neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen bereits eingeführt ist oder nicht. Trotzdem kann die Umstellung auf die CLP-Verordnung beim Umgang mit Gefahrstoffen in einem betroffenen Betrieb zusätzliche Aktivitäten erforderlich machen:

1. Überprüfung der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung,
2. Überprüfung bzw. Ergänzung des Gefahrstoffverzeichnisses,
3. Überprüfung bzw. Ergänzung der Betriebsanweisung,
4. Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter vor Aufnahme von Tätigkeiten mit neu gekennzeichneten Arbeitsstoffen sowie
5. Anpassung der innerbetrieblichen Kennzeichnung.

Mit der Aktualisierung der Betriebsanweisungen bezüglich der neuen Kennzeichnung wurde begonnen.

7.5 Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften

Ausbildung an der Technischen Akademie Altenstein (Bad Liebenstein) 2010

Lehrgang	Anzahl der Lehrgänge	Anzahl der Teilnehmer	dav. LBG MOD
Präsenzphase I Lernerfolgskontrolle 1	3	28	11
Präsenzphase II	3	24	10
Präsenzphase III	3	35	15
Präsenzphase IV	2	36	15
Präsenzphase V	1	25	15
gesamt	12	148	66

8 Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Informationsveranstaltungen zum Arbeitsschutz

Mecklenburg-Vorpommern

Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Landwirte	10	95
Arbeitnehmer	10	485
Elektrofachkräfte (Firmen, Planer)	1	80
Mitarbeiter von Verbänden	3	125
Jagdpädchter	4	139
Betreiber von Biogasanlagen	2	50
gesamt	30	974

Berlin/Brandenburg

Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Landwirte	21	392
Arbeitnehmer	7	160
Auszubildende	3	47
Sicherheitsfachkräfte	2	9
Jagdpädchter	3	66
Meister	1	14
gesamt	37	688

Sachsen-Anhalt

Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Landwirte	8	156
Winzer	5	47
Arbeitnehmer	3	62
Auszubildende	2	18
Betreiber von Biogasanlagen	3	82
Jagdpädchter	2	94
gesamt	23	459

Sachsen

Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Landwirte	19	281
Arbeitnehmer	29	687
Auszubildende	24	523
Mitarbeiter von Verbänden	3	49
Auszubildende von Fachschulen	3	83
Sicherheitsfachkräfte	32	245
Jagdpädchter	13	440
gesamt	123	2.308

Thüringen

Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Landwirte	4	240
Arbeitnehmer	4	227
Auszubildende	5	108
Fachschüler	1	17
Meister	2	25
Sicherheitsfachkräfte	1	25
Ausbilder	1	12
Imker	1	125
Mitarbeiter von Verbänden	2	44
Jagdpädchter	4	67
gesamt	25	890

8.2 Informationsveranstaltungen für private Waldbesitzer

Bundesland	Veranstaltungen	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	3	28
Brandenburg	3	88
Sachsen	15	306
Sachsen-Anhalt	3	191
Thüringen	8	242
gesamt	32	855

8.3 Unterstützung von mobilen Waldbesitzerschulen

Bundesland	Veranstaltungen	Teilnehmer
Sachsen-Anhalt	23	216
Sachsen	50	523
Thüringen	26	208
gesamt	99	947

8.4 Informationsveranstaltungen zur Verkehrssicherheit

Bundesland	Veranstaltungen	Teilnehmer
Brandenburg	13	272
Sachsen	54	1.109
gesamt	67	1.381

8.5 Verkehrssicherheitstraining

Bundesland	Veranstaltungen	Teilnehmer	Kosten €
Brandenburg	6	30	2.242,00
Sachsen	4	10	750,00
Thüringen	4	12	1.050,00
gesamt	14	52	4.042,00

8.6 DEULA - Lehrgänge

2010 erhielten **461** Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der LBG Mittel- und Ostdeutschland Zuschüsse zu Lehrgängen an einer DEULA - Schule.

DEULA - Schule	Teilnehmer		
	2008	2009	2010
Quedlinburg	-	-	-
Witzenhausen	67	92	46
Rendsburg	1	2	-
Wöbbelin	482	525	380
Greifswald	13	1	3
Rheinland-Pfalz	1	-	-
Nienburg	-	4	2
Kirchheim - Teck	-	-	30
gesamt	564	624	461

8.7 Lehrtätigkeit an Berufs- und Fachschulen

Die Lehrtätigkeit an Berufs- und Fachschulen ist ein fester Bestandteil der Arbeit des Technischen Aufsichtsdienstes.

Einrichtungen	Vorträge	Teilnehmer
Lehr- und Versuchsanstalt Iden	53	800
UFAT - Bildungswerk Wöbbelin	26	338
gesamt	79	1.138

8.8 Ausstellungen

Auf folgenden landwirtschaftlichen Fachausstellungen war die LBG Mittel- und Ostdeutschland mit einem Ausstellungsstand vertreten:

Grüne Woche in Berlin	15.01. - 24.01.2010
Forst und Holz in Dresden	19.03. - 21.03.2010
Waldarbeitermeisterschaften Sachsen in Muldenhammer	27.08. - 29.08.2010
Grüne Tage in Erfurt	10.09. - 12.09.2010
Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung in Mühlengiez	16.09. - 19.09.2010

Themenschwerpunkt war „Risiko Raus“.

8.9 Berufswettbewerbe

Der TAD unterstützte folgende Berufswettbewerbe mit Sachpreisen zum Arbeitsschutz, wie z.B. Sicherheitsstiefel und -schuhe, Wetterschutzjacken und persönlicher Schutzausrüstung Forst:

- | | |
|---|---------------------|
| - 17. Melkerwettbewerb | in Bad Doberan |
| - 2. Erzgebirgische Meisterschaft im Leistungspflügen | in Großrückerswalde |
| - Züchterwettbewerb | in Steinhagen |
| - Altmärkische Tier- und Gewerbeschau mit Bauernmarkt | in Kakerbeck |
| - Pflügerwettbewerb | in Köllitzsch |
| - Tierschau anlässlich der MELA | in Mühlengeez |

8.10 Veröffentlichungen

Über die landwirtschaftliche Presse nutzte der TAD auch 2010 die Möglichkeit, zu aktuellen Themen der Prävention zu berichten.

Mitgliederzeitschrift „LSV kompakt“

Auf der sicheren Seite

- Trennschleifer
- Hilfe ich brenne
- Sicherer Einsatz von Handwerkzeug
- Umgang mit Fettpressen
- Elektrische Maschinen und Geräte
- Bußgeld droht
- Brennholzverarbeitung
- Verhaltensfehler bleiben Hauptursache
- Erste-Hilfe-Ausbildung neu geregelt
- Kinder im Betrieb
- Mobile Ansitzeinrichtungen – Jagd ohne Zwischenfall
- Schweißen und Schneiden – Feuer und Flamme
- Tragödien bei der Waldarbeit
- TRBS 1112 „Instandhaltung“
- Neue Broschüre „Arbeitssicherheit bei der Bienenhaltung“
- Gemeinsam an einem Strang – Sicherer Betrieb 2010

9. Auszeichnung von Betrieben

Vorbildliche Leistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden auch 2010 ausgezeichnet. Folgende Kriterien bildeten die Grundlage für die Vergabe:

- Gesamterscheinungsbild des Betriebes,
- Unfallgeschehen im Betrieb in den letzten 5 Jahren,
- Praxis der Mängelabstellung,
- Innovative Ideen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Arbeitsschutzpolitik des Betriebes:
 - bei größeren Betrieben das Arbeitsschutzmanagement
 - bei kleineren Betrieben das Alternatives Betreuungsmodell.

Der Vorstand verlieh 2010 5 Plaketten „Sicherer Betrieb 2010“.

Auch 2011 ist die Vergabe von Auszeichnungen vorgesehen.

Der Technische Aufsichtsdienst überprüft die eingehenden Anträge anhand der Kriterien und empfiehlt dem Vorstand die Zustimmung oder Ablehnung. Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung besteht nicht. Selbstverwaltung und TAD werden auch selbst Vorschläge unterbreiten. Die jährliche Anzahl der Auszeichnungen ist begrenzt.

10. Präventionskampagnen

Durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) vom 30.10.2008 werden Bund, Länder und Unfallversicherungsträger zur Entwicklung einer gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) verpflichtet. Hauptziele sind

- die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele,
- ein abgestimmtes Vorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe und
- die Schaffung eines überschaubaren und abgestimmten Regelwerkes.

Der TAD der LBG MOD beteiligt sich in diesem Rahmen an Aktivitäten zu den Projekten

- Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen und
- Sicher Fahren und Transportieren.

Neben diesen Projekten wird 2010/2012 die Präventionskampagne der Unfallversicherungsträger „Risiko Raus“, die sich ebenfalls mit Verkehrssicherheit beschäftigt, unter Beteiligung weiterer Partner durchgeführt.

Durch die Aufsichtspersonen der LBG MOD erfolgten in den Betrieben, unter Verwendung von Erfassungsbögen, Beratungen.

Das Thema „Haut“ war 2010 Gegenstand von 2.033 Erst- bzw. Zweitbefragungen. Zur Kampagne „Risiko Raus“ wurden 611 Befragungen durchgeführt.

Diese Aktivitäten werden 2011 fortgesetzt.

Vorträge – Hautschutz

Bundesland	Anzahl	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	6	61
Brandenburg	23	216
Sachsen-Anhalt	4	73
Thüringen	7	126
Sachsen	35	356
gesamt	75	832

Vorträge - Risiko Raus (Moderatorentätigkeit)

Bundesland	Anzahl	Teilnehmer
Mecklenburg-Vorpommern	9	116
Brandenburg	18	415
Sachsen-Anhalt	11	236
Thüringen	18	465
Sachsen	47	1.171
gesamt	103	2.403

11. Durchsetzungsmaßnahmen

Maßnahmen	2008	2009	2010
schriftlich übermittelte Beanstandungen	28.732	25.139	25.240
Anordnungen zum Gesundheitsschutz	2.190	2.798	2.321
Anordnungen zum Arbeitsschutz	15.880	17.291	15.228
Anordnungen zum Gesundheitsschutz		2.798	2.321
sofort vollziehbare Anordnungen zum Arbeitsschutz	20	11	17
sofort vollziehbare Anordnungen zum Gesundheitsschutz		3	21
Bußgeldbescheide	-	7	2

12. Erste Hilfe

Entsprechend der VSG 1.3 haben die Unternehmer sicherzustellen, dass in ihren Unternehmen Ersthelfer zur Verfügung stehen (Erste-Hilfe-Ausbildung).

Diese Ersthelfer müssen in angemessenen Zeitabständen fortgebildet werden (Erste-Hilfe-Training). Die Kosten für die Aus- und Fortbildung werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

Im Jahre **2010** fanden **169** Lehrgänge mit **555** Teilnehmern zur Erste-Hilfe-Ausbildung sowie **243** Lehrgänge mit **1.153** Teilnehmern zum Erste-Hilfe-Training statt.

	Erste- Hilfe- Lehrgang		Erste- Hilfe- Training	
	Lehrgänge	Teilnehmer	Lehrgänge	Teilnehmer
Deutsches Rotes Kreuz	147	474	216	1020
Johanniter	8	36	6	41
Arbeiter-Samariter-Bund	10	28	13	54
Malteser	4	17	8	38
gesamt	169	555	243	1.153

13. Personal des Technischen Aufsichtsdienstes

Zum 31.12.2010 waren im TAD 91 Mitarbeiter/innen tätig. Die Anzahl untergliedert sich wie folgt:

Anzahl	Bezeichnung
4	Technische Aufsichtsbeamte in der Zentrale des TAD
25	Technische Aufsichtsbeamte/ -innen
35	Betriebsrevisoren/-innen
2	Technische Aufsichtsbeamte in Ausbildung
13	Betriebsrevisoren/-innen in Ausbildung
12	Angestellte im Innendienst
91	gesamt

14. Schlussbemerkungen

Die Aufsichtspersonen haben auch 2010 den Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Beratungen/Besichtigungen in den Unternehmen gelegt. Die Aktivitäten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) haben Personalressourcen gebunden, die für die o.g. Aktivitäten nicht verfügbar waren. Dies hat u.a. unmittelbar Auswirkungen auf die Zahl der Besichtigungen. Auch in den kommenden Jahren werden uns die GDA-Präventionskampagnen begleiten.

Mit großer Aufmerksamkeit werden wir die Auswirkungen der Bestrebungen zur Errichtung eines Bundesträgers auf die Prävention verfolgen. Auf keinen Fall darf dabei die, vom Träger MOD schon immer praktizierte, Versichertennähe verloren gehen. Bei allen Bemühungen zur Konzentration und Vereinheitlichung dürfen die unterschiedlichen Strukturen bei den einzelnen Trägern nicht vergessen werden. Es muss Spielraum für eine praxisbezogene, den Strukturen angepasste Prävention bleiben. Nur so können wir die bestehende Akzeptanz bei den Versicherten erhalten.

Auch weiterhin stehen die Aufsichtspersonen allen Versicherten zur Beratung bei Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zur Verfügung. Prävention – die wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaft – ist der sicherste Weg, Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen und damit viel menschliches Leid zu verhindern, aber auch die Kosten zu senken.

Die Entscheidung für Sicherheit ist immer eine gute Entscheidung.

Hoppegarten, Juli 2011



Wagner
Vorsitzender des Vorstandes



Schröder
Direktor



Tennert
Ltd. Techn. Aufsichtsbeamter
als Berichterstatter